

Satzung

für den Denkmalbereich „Rote Kolonie“

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 10 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662.) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994, hat der Rat der Stadt Troisdorf am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Die so genannte „Rote Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werkssiedlung für Arbeiter und Angestellte des Facon-Walzwerkes Louis Mannstaedt & Cie. AG, wird als Denkmalbereich festgelegt und unter Schutz gestellt. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Plan. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmalwerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1913 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

Im Einzelnen gehören dazu die unregelmäßige Plananlage mit den umlaufenden, vorhandenen Feldwegen folgenden Straßen, die auf die beiden Plätze bezogene innere Straßenführung, die straßenbegleitenden Solitärbäume (charakteristisch: Linden) und Grünanlagen, die Vorgärten und rückwärtigen ehemaligen Nutzgärten sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude im Geltungsbereich der Satzung. Diese treten in mehreren Variationen typisierter Mehrfamilien- und Doppelhäuser auf, die entlang der Straßen mit gleicher Kubatur und gleichem Firstverlauf gereiht und an den Straßenmündungen sowie den Plätzen in Hausgruppen aufgestellt sind. Durch die Gliederung der Bautypen entstehen die für die Siedlung typischen Blickachsen. Die Wohnhäuser sind als ein- oder zweigeschossige, verputzte Baukörper mit Mansarddächern oder mit steilen Satteldächern konzipiert, zum Teil mit Zwerchhäusern oder versetzten Giebeln gegliedert. Die Fassaden sind schlicht gehalten, mit wenigen gestalterischen Details wie Blendbögen oder Gesimse, gegliederten Fenstern und Türen in zeittypischer Form sowie Schlagläden und Rankgittern. Die Plätze werden durch spezifische Architekturelemente hervorgehoben. Die rückwärtigen tiefen Hausgärten bilden zusammengekommen

großzügig durchgrünte Freiflächen im Innenbereich der Bebauung. Die Hausgruppen und -reihen weisen neben den namensgebenden roten Dachziegeln in der Durchformung und im Detail gleiche Gestaltungselemente auf, die der Siedlung ihren homogenen Charakter verleihen.

Die Baudenkmäler gemäß § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes im Kasinovierteil sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung nachrichtlich aufgeführt.

§ 3 Erlaubnispflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung (siehe § 2) sind aufgrund des § 5 Abs. 2 DSchG NRW alle Maßnahmen, welche die dargestellten Merkmale des Denkmalbereichs betreffen, gemäß § 9 DSchG NRW erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass derjenige einer Erlaubnis bedarf, der die in § 3 dieser Satzung dargestellten Merkmale des Schutzgegenstandes verändern oder beseitigen will. Das Hinzufügen von neuen Gebäudeteilen oder das Einfügen von Neubaumaßnahmen in den Siedlungsgrundriss muss maßstäblich und harmonisch erfolgen. Für Einzeldenkmäler im Denkmalbereich gilt der § 9 DSchG NRW unmittelbar.

§ 4 Begründung

Diese Satzung wird erlassen, weil das die Rote Kolonie bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Geschichte der Stadt Troisdorf, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. An der Erhaltung der Siedlung als Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Arbeiter und einer das Erscheinungsbild nicht gefährdenden Nutzung besteht aus künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

1. Bedeutung für die Ortsgeschichte

Die Geschichte der Stadt Troisdorf erhielt durch die ersten Industrie Gründungen ab dem 19. Jh. eine entscheidende Wende. Fortan entwickelten sich die auf dem heutigen Stadtgebiet gelegenen Ortschaften in enger Verbindung zu den jeweils benachbarten Werken. Nicht nur das Ortsbild, auch die Bevölkerungszusammensetzung ist bis heute durch die Industriegeschichte beeinflusst, und das in deutlichem Unterschied zu den umliegenden Städten und Gemeinden. Die gartenstadtähnliche Anlage der „Roten Kolonie“ wurde 1912 für Facharbeiter und Angestellte des damaligen Faconeisen-Walzwerkes Louis Mannstaedt & Cie. AG errichtet. Dieses Werk geht auf die um 1825 gegründete Eisenhütte Friedrich-Wilhelms-Hütte zurück, eine der ältesten Neugründungen einer industriell ausgerichteten Produktionsstätte der Eisenverhüttung im Rheinland. Nach der Zusammenlegung des neuen Eisenwalzwerkes mit der ehemaligen „Sieg-Rheinischen-Hütten AG“ am 1. Mai 1911 umfasste das Werk neun selbständige

Abteilungen mit rund 3.000 Arbeitern und Angestellten. Insbesondere das Walzwerk verlangte gut ausgebildete Facharbeiter, die zum größten Teil aus einem Walzwerk in Köln-Kalk nach Troisdorf übernommen wurden und Wohnungen in unmittelbarer Umgebung der Werksanlagen benötigten.

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Mit der Errichtung der Arbeitersiedlungen „Rote Kolonie“ und „Schwarze Kolonie“ fand in Troisdorf die erste größere planmäßige Bebauung überhaupt statt. Die „Rote Kolonie“ wurde nach ersten Vorstellungen um 1910 von den Dortmunder Architekten Dietrich und Karl Schulze entworfen. Insgesamt waren 176 Wohnungen vorgesehen. Der Bau der Siedlung begann im Frühjahr 1912. Die Konzeption des Siedlungsaufbaus entspricht dem Grundgedanken der Gartensiedlung, wie er um die Jahrhundertwende aus England kommend, in einigen deutschen Siedlungen zur Ausführung kam. Von Bedeutung ist auch, dass sich die Architekten erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ernsthaft mit dem Problem Wohnungsbau für große Massen auseinandersetzten. Erst dadurch wurde der Siedlungs- bzw. Kleinwohnungsbau auch zu einer künstlerisch lohnenden Aufgabe für Architekten und erhielt in der allgemeinen Entwicklung der Architektur eine neue Wertung. Zugleich wurden damit erstmals landschaftliche, wirtschaftliche, soziologische und ästhetische Erwägungen zusammengeführt, so dass die „Rote Kolonie“ in ihrer Gesamtheit bedeutsam ist für Städte und Siedlungen.

3. Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die „Rote Kolonie“ ist ein anschauliches Zeugnis für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse am Anfang des 20. Jh. Während die Arbeiter in der Frühphase der Industrialisierung vielfach aus den Dörfern der Umgebung kamen oder sich in Werksnähe in bescheidenen Wohnhäusern ansiedelten, die aufgrund der geringen Dimensionierung und einfachen Bausubstanz nur selten erhalten sind, verlangten der rasante industrielle Wachstumsprozess und die Weiterentwicklung der Produktionsverhältnisse nach einer Spezialisierung der Arbeiterschaft, die sich auch in der Gestaltung der Troisdorfer Werkssiedlungen niederschlug. Für die aus einem Kölner Werk des Unternehmers Louis Mannstaedt übernommenen Arbeiter wurde ein neues attraktives Wohnumfeld abseits der alten Ortschaften gebaut. Dabei wurde die Hierarchie in der Arbeitswelt wurde auch städtebaulich umgesetzt. Die Wohnhäuser im Kasinoviertel für die leitenden Beamten haben einen deutlich repräsentativen Charakter, die Arbeiterwohnhäuser in der Roten und Schwarzen Kolonie eine deutlich schlichtere Formsprache.

4. Künstlerische Gründe

In der „Roten Kolonie“ werden einheitliche Materialien (Putzfassaden, rote Ziegeldächer) und vielfältige Haustypen mit verschiedenen Dachformen sowie abwechslungsreiche Straßen- und Platzräume modellhaft zu einem malerischen Gesamtbild verknüpft. Der Architekturstil, den das renommierte Dortmunder Architekturbüro D. und K. Schultze wählte, ist dabei nicht regional geprägt, sondern

stützt sich auf die ländlich profane Baukunst des Klassizismus. Insbesondere der Kindergarten am Bismarckplatz, das aufwändigste Gebäude der Siedlung, weist mit dem mächtigen Walmdach, der symmetrischen Hauptfassade mit Mittelrisalit, klaren kubischen Formen und zurückhaltender Gliederung die angestrebte neoklassizistische Formgebung auf. Die in der Siedlung überwiegenden Doppelhaustypen bestehen aus einem traufständigen und einem giebelständigen Typ. Dominierende Merkmale sind der geteilte Giebel beim giebelständigen bzw. geteilte, zwerchhausartige Gauben beim traufständigen Typ, die das Doppelhaus als geschlossenen Baukörper erscheinen lassen. Hinzu kommen Reihenhausgruppen, die durch Vor- und Rücksprünge gegliedert sind. Seitliche Ausbauten, auch in Form polygonaler Erker, oder Loggien variieren die Bautypen in der Siedlung. Prägende Elemente der Fassadengestaltung waren ursprünglich Schlagläden und Rankgitter, die den ländlichen Charakter der Gartenhofsiedlung betonten. Die Häuser besaßen im Erdgeschoss Wohn- und Spülküche, die größeren ein weiteres Zimmer, und im Obergeschoss zwei bis drei Schlafräume. Auch innenliegende Toiletten waren vorhanden. Für den Zeppelinplatz sind Hausgruppen in geschlossener Bauweise und die zum Teil durch Torbögen betonten Straßenmündungen an den Ecken charakteristisch. Die Bebauung am Bismarckplatz, an dem auch der ehemalige Konsum lag, unterscheidet sich durch die auf den Kindergarten bezogene Symmetrie der Platzanlage, durch die größeren Gebäudehöhen und durch eckbetonende, polygonale Erker von der übrigen Siedlung. Die besondere gestalterische Qualität resultiert aus den Raumbildern, die mit architektonischen Mitteln entlang der Straßen und an den Platzanlagen gezeichnet sind.

5. Städtebauliche Gründe

Trotz vielfacher Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte ist heute noch erkennbar, dass die Überlegungen der Planer unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu städtebaulichen und architektonischen Qualitäten geführt haben. Kern der Siedlung sind die zwei durch eine innere Verbindung (Roonstraße) gekoppelten Platzanlagen. Beide Plätze sind symmetrisch gestaltet, der Bismarckplatz mit zweigeschossigen, durch Eckerker bereicherten Häusergruppen sowie dem repräsentativen Bau des Kindergartens am Kopf des Platzes und der Zeppelinplatz mit um eine kleine Grünanlage gebauten Hausgruppen, die am Kopf des Platzes durch Torbögen verbunden sind. Die Sozialraum-Funktion der Plätze wird ergänzt durch die mehrfach verwendeten Eingangsloggien, die ebenfalls Räume für Begegnungen in der Nachbarschaft schufen. Charakteristisch für die "Rote Kolonie" sind zudem die großzügigen Freiflächen, die durch die rückwärtigen Gartenparzellen gebildet werden und das Prinzip der partiellen Selbstversorgerwirtschaft im städtischen Kontext umsetzen. Im Vergleich mit der fast zeitgleich entstandenen "Schwarzen Kolonie" weist die Siedlung eine deutlich stärker städtebaulich durchgestaltete und geschlossenere Gestalt auf. Obwohl das Raumangebot der Wohnhäuser gering ist, wird durch die Zusammenstellung der Objekte (Doppelhäuser, Gruppenhäuser) die Kleinteiligkeit der Wohneinheiten optisch zu einem qualitätvollen Stadtbild aufgewertet.

6. Wissenschaftliche Gründe

Bei den vier Werkssiedlungen der Firma Mannstadt handelt es sich um die einzigen Siedlungen dieser Art im Rhein-Sieg-Kreis. Sie veranschaulichen zusammen mit dem noch bestehenden Werk, das selbst jedoch nur noch über geringe Reste der historischen Bebauung verfügt, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass jede Siedlung einen anderen Charakter besitzt und damit unentbehrlich für den städtebaulichen Gesamtzusammenhang erscheint, die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Eisenindustriebelegschaft der Zeit nach der Jahrhundertwende im westdeutschen Raum. Die „Rote Kolonie“ steht als Gartenhofsiedlung beispielhaft für eine Siedlungsform, die auf dem von Ebenezer Howard in England entwickelten Modell zur Verbesserung elender Wohnverhältnisse fußte. Ihre Architektur folgt dem zeitgenössischen Reformstil in Anlehnung an die ländliche Baukunst um 1800. Das mit der Planung beauftragte Dortmunder Architekturbüro D. und K. Schultze schuf auch zahlreiche Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet, wobei die Rote Kolonie besonders durch die malerisch-kleinstädtische Situation mit Plätzen und abschließenden Tordurchfahrten besticht. Die Notwendigkeit, Arbeitern wie Angestellten attraktive Wohnungen zur Verfügung zu stellen nahm beim Mannstaedt-Werk offensichtlich einen großen Raum ein, so dass insbesondere der bauliche Gesamtzusammenhang der Siedlungen ein anschauliches Zeugnis für unterschiedliche Konzepte im Arbeiterwohnbau des frühen 20. Jh. darstellt.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) vom 18.03.1983 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 3 beigelegt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs.2 DSchG NRW Maßnahmen an den in den § 2 Abs. 2 und 3 festgelegten Schutzgegenständen ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2:

nachrichtlich: Baudenkmäler

Bismarckplatz 1, A 54

Bismarckplatz 2, A 111

Bismarckplatz 3, A 136

Bismarckplatz 4, A 213

Bismarckplatz 5, A 214

Bismarckplatz 6, A 19

Bismarckplatz 7, A 24

Bismarckplatz 8, A 20

Bismarckplatz 9, A 215

Bismarckstr. 3, A 79

Bismarckstr. 5, A 146

Großstraße 1, A 147

Hans-Böckler-Str. 17, A 15

Hans-Böckler-Str 19, A 14

Hans-Böckler-Str. 33, A 182

Hans-Böckler-Str. 35, A 183

Oberlarer Str. 10, A 127